



Weiterbildung
„Dyslexie-Therapeut nach BVL“[®]

Weiterbildungsinstitut Lerntherapie Beckmann, Münster

**Lehrplan für eine 1 1/2-jährige Ausbildung zum
„Dyslexie-Therapeuten nach BVL“®**

BVL = Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V., Bonn

Inhalt

A. Allgemeine Informationen	4
A.1. Informationen zur Einrichtung	4
A.2. Informationen zur Weiterbildung	5
A.2.1. Zielsetzung und Strategien der Weiterbildung	5
A.2.2. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen	6
A.2.3. Kursdauer und -ort	7
A.2.4. Kursinhalte und Curriculum	8
A.2.5. Referenten und Lehrmittel	16
A.2.6. Prüfungsmodalitäten	17
A.2.7. Teilnahmegebühr	17
A.2.8. Qualitätspolitik	20
B. Zugangsvoraussetzungen und Ablauf der Weiterbildung	20
B.1. Aufnahmeverfahren	20
B.1.1. Anforderungen an die Teilnehmer	20
B.1.2. Einzelfallregelung	21
B.2. Ablauf der Ausbildung	22
B.2.1. Übersicht	22
B.2.2. Evaluation	23
B.2.3. Abschlussprüfung	25
B.2.4. Netzwerk nach Abschluss der Weiterbildung	25
C. Abschlussprüfung	25
C.1. Zulassung zur Prüfung	25
C.1.1. Anmeldung	25
C.1.2. Zulassungsvoraussetzungen	28
C.2. Prüfungsordnung	33
D. Anhang	36

A. Allgemeine Informationen

A.1. Informationen zur Einrichtung

Bei der Einrichtung Lerntherapie Beckmann handelt es sich um eine pädagogisch-psychologische Praxis und einem Weiterbildungsinstitut in Münster. Hier werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Lern- und Leistungsstörungen unterstützt. Schwerpunkt ist die Behandlung der Lese- und Rechtschreibstörung und der Dyskalkulie auf der Grundlage wissenschaftlich evaluierter Programme¹. Zu den angebotenen Leistungen gehören:

- Schulpsychologische Beratung
- Diagnose und Therapie der Lese- und Rechtschreibstörung (Störung des Erwerbs von Lese und Rechtschreiben) und Lese-Rechtschreibschwäche
- Diagnose und Therapie der Dyskalkulie (Rechenstörung) und Rechenschwäche
- Begleitende Therapie von Störungen in der visuellen Wahrnehmung und der Konzentration
- Begleitende Therapie von Sekundärsymptomen, wie Schul- und Prüfungsängsten

Bei der Weiterbildung zum Dyslexie-Therapeuten nach BVL® handelt es sich um ein Angebot der Einrichtung, das Personen aus pädagogisch-psychologischen Berufsfeldern (Psychologen, Lehrer, Logopäden) ansprechen soll. Die Leitung der Weiterbildung liegt in den Händen von Mira Beckmann, die auch für die Koordination der Weiterbildung verantwortlich ist. Sie bringt durch ihre Ausbildung als Psychologin sowie durch ihre mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Diagnostik, Beratung und Therapie von Kindern mit neuropsychologischen Lern- und anderen Teilleistungsstörungen vielseitige praktische Erfahrungen mit ein. Unterstützt wird sie von Dr. Oliver Kneidl, einem Sprachwissenschaftler mit langjähriger praktischer Erfahrung in den Bereichen Therapie und Erwachsenenweiterbildung.

Weitere Informationen über die Einrichtung finden sich im Internet unter www.lerntherapie-beckmann.de

Die Adresse des Instituts lautet:

Weiterbildungsinstitut Lerntherapie Beckmann
Westfalenstraße 173A
48165 Münster
Telefon: 0176 4333 25 65
E-Mail: info@lerntherapie-beckmann.de

Die Sprechstunden der Einrichtung liegen grundsätzlich im Zeitraum:

Montag - Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums können Gesprächstermine individuell vereinbart werden (per Telefon oder E-Mail, siehe oben).

¹ Marburger Rechtschreibtraining, Lautanalytisches Rechtschreibsystem ®

A.2. Informationen zur Weiterbildung

A.2.1. Zielsetzung und Strategien der Weiterbildung

Unsere Ausbildungseinrichtung bietet eine berufsbegleitende Weiterbildung zum „Dyslexie-Therapeuten nach BVL®“ an. Der Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie e.V. hat einen Standard entwickelt, der die Ausbildungsqualität und die Qualifikation von Dyslexie- und Dyskalkulie-Therapeuten sichern soll. Die Bezeichnung „Dyslexie-Therapeut nach BVL®“ bietet somit Eltern von Kindern mit einer Lern- und Leistungsstörung oder betroffenen Erwachsenen eine Orientierung im „Therapeutenschwungel“ des Internets.

Wir freuen uns sehr über die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie e.V., da Betroffene, Eltern, Lehrer, Therapeuten und Lernende durch eine individuelle Beratung, Fachinformationen, Fortbildungen, Tagungen und Kongresse unterstützt werden. Davon können Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung zum Dyslexie-Therapeuten nach BVL® auch nach ihrem erfolgreichen Abschluss profitieren. In der Fachzeitschrift „Ledy“ werden beispielsweise neuste wissenschaftliche Studienergebnisse vorgestellt und es wird auf interessante Veranstaltungen hingewiesen.

Wichtige Ziele der Weiterbildung sind:

- das Angebot einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die die Teilnehmer zur eigenständigen Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben eines Dyslexie-Therapeuten befähigt,
- starke Praxisorientierung der Ausbildung,
- klare Strukturen und transparente Bedingungen,
- eine qualitativ hochwertige Ausbildung bei für die Teilnehmer vertretbaren Kosten,
- die Möglichkeit, die Weiterbildung in einem überschaubaren Zeitraum von 1 1/2 Jahren zu absolvieren.
- **Unser Institut bildet auch zum Dyskalkulie-Therapeuten nach BVL aus. Wir schicken Ihnen dazu gerne ein Informationspaket.**
- persönlicher Kontakt mit den Teilnehmern der Weiterbildung,
- Kompatibilität der Ausbildung mit beruflichen und privaten Verpflichtungen der Teilnehmer.

Einige wichtige Strategien unserer Einrichtung, um diese Ziele zu erreichen, sind:

- sorgfältige Auswahl von erfahrenen und gut ausgebildeten Referenten, die sowohl mit den theoretischen Inhalten als auch mit der praktischen Anwendung in der Legasthenie-Therapie vertraut sind,
- enge Zusammenarbeit mit den Referenten im Hinblick auf Fragen der inhaltlichen und didaktischen Gestaltung der Seminare sowie Gestaltung von Unterrichtsmaterialien,
- Bevorzugung von interaktiven, abwechslungsreichen Lernformen,
- regelmäßige Rezeption von Fachliteratur und Austausch mit anderen Experten auf dem Gebiet der Legasthenie-/Dyskalkulie-Therapie, um das Weiterbildungsangebot stets auf dem modernsten wissenschaftlichen Stand zu halten,
- Angebot eines persönlichen Ansprechpartners für die Seminarteilnehmer, um regelmäßig wichtige Fragen besprechen zu können (individuelle Lernfortschritte, Probleme, Fragen zur Ausbildung etc.)

- regelmäßiges Einholen von Feedback durch die Teilnehmer und Abstimmung der Organisation der Seminare mit deren Wünschen,
- Vermittlung der theoretischen Inhalte nicht durch Vorlesungen, sondern aufgrund des höheren Lernerfolgs in Seminarformen mit begrenzter Teilnehmerzahl (20 Personen),
- Auswahl eines angenehmen Lernsettings für die Seminare, das alle technischen Möglichkeiten für moderne Seminargestaltung bietet,
- Organisation der Seminare in einer Form, die andere Verpflichtungen der Teilnehmer nicht behindert (Seminare an Samstagen bzw. am Wochenende)
- enge Verzahnung von Theorie und Praxis durch Einbeziehung der Erfahrungen der Seminarteilnehmer aus ihrer praktischen Arbeit,
- Nutzung der Vorteile moderner Medien (z. B. Bereitstellung von Seminarunterlagen und Lernmaterialien per E-Mail).

A.2.2. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Pro Weiterbildungsgruppe werden mindestens 5 und maximal 20 Bewerber zugelassen, um die Seminargröße zu beschränken und eine intensive, qualitativ hochwertige Form der Weiterbildung zu gewährleisten. Diese richtet sich an Fachleute aus dem psychosozialen oder therapeutischen Bereich. Vorausgesetzt werden Interesse an der Arbeit mit Kindern sowie für pädagogisch-psychologische und linguistische Fragestellungen.

Personen, die an unserem Weiterbildungsangebot teilnehmen wollen, benötigen bestimmte Vorkenntnisse, unter anderem aus den Bereichen Sprachentwicklung, motorische Entwicklung, Entwicklung der Wahrnehmung, emotionale und soziale Entwicklung und aus dem Bereich der Lernpsychologie. Als Nachweis für das Vorhandensein dieser Vorkenntnisse können ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem relevanten Bereich dienen. Folgende berufliche Vorqualifikationen werden akzeptiert:

- Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit
 - pädagogisch-psychologischer Ausrichtung oder
 - sprachheiltherapeutischer Ausrichtung oder
 - medizinischer Ausrichtung mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
- Diplom-Logopäden oder andere
 - akademisch qualifizierte Logopäden oder
 - Abiturienten mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
- Personen mit einer abgeschlossenen, staatlich anerkannten Ausbildung in einem nahestehenden Beruf und dem Nachweis persönlicher Eignung durch
 - mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
 - schriftliche Nachweise über besuchte Fortbildungen
 - ein persönliches Aufnahmegespräch.

Bei der letztgenannten Gruppe wird jeweils in einer Einzelfallentscheidung über die Zulassung entschieden (vgl. Abschnitt B.1.1).

A.2.3. Kursdauer und -ort

Unser Weiterbildungsangebot ist als berufsbegleitende Weiterbildung über einen Zeitraum von 1 1/2 Jahren angelegt. Jährlich finden an drei bis vier Wochenenden (jeweils Samstag und Sonntag) Seminare von 16 bis 18 Stunden statt, so dass insgesamt mindestens die Anzahl von 104 Stunden theoretischer Weiterbildung erreicht wird.

Die Seminare finden in den Räumlichkeiten der Praxis und des Weiterbildungsinstituts Lerntherapie Beckmann (Westfalenstraße 173a, 48165 Münster) oder im Mövenpick Hotel Münster (Kardinal-von-Galen- Ring 65, 48149 Münster) statt. Für Kursteilnehmer aus dem südlicheren Deutschland finden die Seminare im The Rilano Hotel Frankfurt/Oberursel (Zimmersmühlenweg 35, 61440 Oberursel) oder in vergleichbaren Veranstaltungsräumen in der Nähe Frankfurts statt.

Hospitationen organisieren die Kursteilnehmer selbst. Sie wenden sich an Einrichtungen, die therapeutisch mit legasthenen Kindern arbeiten.

Supervisionsstunden, von uns auch als Intervisionsstunden bezeichnet, erhalten die Teilnehmer innerhalb der Seminare, in denen einzelne Therapiestunden und Fallberichte vorgetragen werden. Die Teilnehmer können so mit 20 Supervisionsstunden abrechnen. Den vertraglichen Rest organisieren sie selbst.

Im Anhang D befindet sich jeweils ein Formular zur Protokollierung der selbst organisierten Supervisions- und Hospitationsstunden. Die Inhalte der einzelnen Stunden werden dokumentiert und von der Einrichtung bzw. dem Supervisor unterschrieben.

15 Supervisionsstunden dürfen auch ohne Supervisor in „Balint-Gruppen“ (max. 8 Personen) erbracht werden. Jeder Teilnehmer soll dabei einen freien Bericht über ein Fallbeispiel geben. In der Regel schildert ein Gruppenteilnehmer eine Therapiestunde mit einem Kind. Die Gruppe untersucht dann gemeinsam im kollegialen Gespräch die daraus erkennbare Therapiesituation. Mindestens ein Teilnehmer in der „Balint-Gruppe“ sollte über praktische Erfahrungen in der Dyslexietherapie und Supervision verfügen. Er muss keine Ausbildung als Supervisor abgeschlossen haben. Über die Supervisionsstunden in der „Balint-Gruppe“ ist ein Protokoll anzufertigen und der Weiterbildungseinrichtung zu übergeben.

Das Weiterbildungsinstitut steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei ihren Praxisfällen und den nötigen Supervisions- und Hospitationsstunden mit Rat und Tat zur Seite. Ein Vorteil der Weiterbildung im Institut „Lerntherapie Beckmann“ ist, dass die Termine zur Abschlussprüfung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern individuell vereinbart werden können. Wir wissen aus Erfahrung, dass der Fortschritt mit den Praxisfällen manchmal schneller, aber manchmal auch langsamer vorangeht, weil die Weiterbildung berufsbegleitend ist.

A.2.4. Kursinhalte und Curriculum

Das Curriculum wurde im Hinblick auf eine möglichst umfassende und praxisnahe Vermittlung der Weiterbildungsinhalte, bei der die einzelnen Komponenten inhaltlich aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, konzipiert. Unser Weiterbildungscurriculum verfügt über folgende Besonderheiten:

- Die theoretische Ausbildung umfasst insgesamt 104 Pflichtstunden. Diese verteilen sich wie folgt auf die Bereiche:
 - 16 Stunden = 15 % Schriftspracherwerb
 - 20 Stunden = 20 % Grundlagen der Legasthenie
 - 26 Stunden = 25 % Diagnostik
 - 5 Stunden = 5 % Formale Rahmenbedingungen
 - 37 Stunden = 35 % Therapie

Eine Übersicht über das Curriculum bietet Kasten 1.

Zusätzlich beinhaltet die Weiterbildung zum Dyslexie-Therapeuten nach BVL® einen **praktischen Teil**, in dem die Teilnehmer die in den Seminaren vorgestellte Eingangs- und Verlaufsdagnostik, die Behandlungs- und Förderplanung und die Einzelförderung selbst durchführen und dokumentieren. Belegt werden müssen **drei Praxisfälle** mit mindestens 40 Stunden.

Wenn ein Teilnehmer sowohl die Weiterbildung zum Dyslexie-Therapeuten nach BVL® als auch die Weiterbildung zum Dyskalkulie-Therapeuten nach BVL im Institut Lerntherapie Beckmann absolviert, werden **zwei Praxisfälle pro Weiterbildung** eingereicht.

Kasten 1

Der Beginn der Kurse orientiert sich an der Nachfrage. Erfragen Sie die Termine bitte beim Institut.

Jahr 1		
Bereich	Thema	Inhalte
Schrift- spracherwerb 16 Stunden = 15%	I Psychologische und neurobiologische Voraussetzungen (8 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> • differenzierte Wahrnehmung als Basis für den Schriftspracherwerb <ul style="list-style-type: none"> ○ visuell-graphomotorische Differenzierung ○ akustisch-phonematische Differenzierung ○ sprechmotorisch-kinästhetische Differenzierung ○ melodisch-intonatorische Differenzierung ○ rhythmisch-strukturierende Differenzierung • phonologische Informationsverarbeitung als Vorausläuferfertigkeit <ul style="list-style-type: none"> ○ phonologische Bewusstheit im engeren und weiteren Sinne ○ sprachliches Arbeitsgedächtnis ○ schneller Abruf aus dem Langzeitgedächtnis • Modelle des Lesens und Rechtschreibens <ul style="list-style-type: none"> ○ Dual-Route-Modell nach Coltheart/Dual-Route-Cascaded Model ○ Fünf Lesestrategien nach Ehri ○ Rechtschreibmodell von Simon und Simon
	II Modelle und Konzepte/ Linguistik (8 Stunden)	<p>Modelle und Konzepte Entwicklungsmodelle, didaktische Modelle für den Erstunterricht im Lesen und Schreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Phasen-/Stufenmodelle: z. B. Modell von Frith, Günther, Ehri, Spitta, Naegele/Valtin, Dehn, Scheerer-Neumann, Eichler, Brügelmann/Brinkmann • Didaktische Modelle: z. B. Lehrgangskonzept, Spracherfahrungsansatz, Teilhandlungen beim Schriftspracherwerb nach Möckel, Lesen- und Schreibenlernen nach Maria Montessori, Lesen durch Schreiben nach Reichen <p>Linguistik Grundbegriffe der Linguistik (Phonetik, Phonologie, Graphematik, Semantik-Lexikon, Syntax-Morphologie), Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache (z. B. orthographische Prinzipien oder Orthographieregeln, Häufigkeiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Phonetik und Phonologie: Phon, Allophon, Phonem, phonologische Bewusstheit, Vokal, Konsonant, Affrikate, Diphthong, Schwa-Laut, Phonation • Morphologie: Morph, Allomorph, Morphem, Morphemschrift, Graphemsystem, Morphem-Graphem-Korrespondenz, Interpunktion, Prosodie
Legasthenie Grundlagen 20 Stunden = 20%	I Biologische und psychologische Grundlagen (8 Stunden)	<p>Biologische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • neurobiologische Korrelate <ul style="list-style-type: none"> ○ kortikale Prozesse der Sprachverarbeitung ○ basale Prozesse der Wahrnehmungsverarbeitung • Ursachen der Legasthenie <ul style="list-style-type: none"> ○ visuelle Informationsverarbeitung ○ akustische und sprachliche Informationsverarbeitung ○ genetische Komponente der Legasthenie

		<p>Psychologische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzept der Teilleistungsstörungen • Konzept Graichen – Konzept ICD-10 • Wie werden Teilleistungsstörungen diagnostiziert? • Legasthenie und Intelligenz • Begriffsklärung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lese-Rechtschreibstörung ○ Lese-Rechtschreibschwäche ○ vorübergehende Störungen ○ psychologische Faktoren in der Pathogenese von Lese-Rechtschreibstörungen
	<p>II Komorbide Störungen, Auswirkungen auf Entwicklung und Lebenslauf, Legasthenie im schulischen Kontext (8 Stunden)</p>	<p>Komorbide Störungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komorbidität mit anderen Teilleistungsstörungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Sprachstörungen ○ motorische Störungen ○ Rechenstörungen • Komorbidität mit psychiatrischen Erkrankungen • hyperkinetische Störungen • Störungen des Sozialverhaltens • emotionale Störungen • Anpassungsstörungen • Ticstörungen <p>Auswirkungen auf Entwicklung und Lebenslauf Entwicklungspsychopathologie, sozial-emotionale Entwicklung, Familie, Schullaufbahn und Ausbildung sowie Berufsleben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlauf und Prognose • Beeinträchtigung der Schullaufbahn • Einschränkungen in Ausbildung und Beruf • reaktive Störungen • familiäre Belastungen <p>Legasthenie im schulischen Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> • Symptomatik • Auswirkung auf schulisches Lernen und Lernprozesse (z. B. Arbeits- und Lerntempo, Mathematik, Sachfächer, Fremdsprachen, Prüfungen und Leistungsmessung, Schultyp, Klassenstufe und Altersabhängigkeiten...) • Auswirkungen auf Arbeitsverhalten und Motivation
	<p>III Legasthenie und Fremdsprachen (4 Stunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zwischen der deutschen Schriftsprache und anderen alphabetischen Schriftsprachsystemen, insb. Englisch, in Bezug auf Regelmäßigkeit der Phonem-Graphem-Zuordnung, Morphemkonstanz etc. • Einfluss dieser Unterschiede <ul style="list-style-type: none"> ○ auf den Schriftspracherwerb (bei Kindern ohne LRS) ○ auf die Symptome der LRS • Möglichkeiten der Förderung, z.B. „Easy English“ von Ursula Dorsch
<p>Diagnostik 26 Stunden = 25%</p>	<p>I Grundkenntnisse (4 Stunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist das multiaxiale System? • Einführung in die Testtheorie, Normverteilung, PR, T-Werte, Vertrauensintervalle, etc. • Gütekriterien: Validität und Reliabilität • Auswahl eines Testverfahren:

	<p>II Intelligenzdiagnostik, Lese- und Rechtschreibdiagnostik (8 Stunden plus zwei Stunden Gruppenarbeit zur Vertiefung)</p> <p>III Diagnostik Sprach- und Sprechentwicklung (4 Stunden)</p> <p>IV Diagnostik Entwicklung (4 Stunden)</p>	<p>Alter und Qualität der Normierung (Testverfahren mit Normen älter als 10 Jahre sollten nicht verwendet werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Screening vs vertiefende Diagnostik • Interpretation der Testergebnisse • Kenntnis der S3-Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung der Lese-Rechtschreibstörung <ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen der verschiedenen Intelligenztestverfahren <ul style="list-style-type: none"> o AID 2 o WISC-IV o K-ABC o CFT • Kennen lernen, durchführen, fehleranalytisch auswerten, interpretieren der verschiedenen Rechtschreibtests <ul style="list-style-type: none"> o DERET 1-2+ und DERET 3-4+ o Tests der WRT-Reihe o SLRT-II o Hamburger Schreibproben (HSP) o BAKO 1-4 • Kennen lernen, durchführen, fehleranalytisch auswerten, interpretieren der verschiedenen Lesetests <ul style="list-style-type: none"> o Zürcher Lesetest II o WLLP-R o SLRT-II o SLS 1-4 und 5-8 o Hamlet 3-4 o ELFE 1-6 o LGVT 6-12 o FLVT 5-6 o IEL-1 o Lesen 6-7 und Lesen 8-9 <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der expressiven Sprache • Einschätzung der rezeptiven Sprache • Verfahren zur Diagnostik der Sprachentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksamkeit / Konzentration • Allgemeine Entwicklung • Motorik • Wahrnehmung
	<p>V Psychiatrische Diagnostik (4 Stunden)</p>	<p>Anamnese, Erhebung der Lebens- und Entwicklungsdaten, Verhaltensbeobachtung (Beobachtungsarten, Beobachtungsverfahren, Beobachtungsfehler)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Daten aus der Lebensgeschichte und aus der Entwicklung: Was ist relevant, was nicht? • Beobachtung nach festgelegtem Schema (orientiert an Steinhausen, DISYPS-II) • Kriterien psychiatrischer Störungen nach ICD-10 nach Definition der DIMDI

Behandlung und Förderung 37 Stunden = 35 %	Falldokumentation/ Evaluation (3 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> • S3-Leitlinie der KJP zur Diagnostik und Behandlung • Befunderhebung <ul style="list-style-type: none"> ○ Anamnese, Befragung, Beobachtung, vorliegende und eigene Diagnose • Therapieplanung <ul style="list-style-type: none"> ○ anhand der Diagnosedaten ○ Auftrag der Eltern, Auftrag des Kindes ○ Zielvorstellungen • Verlaufskontrollen <ul style="list-style-type: none"> ○ gezielte Erfolgskontrollen nach erreichtem Lernabschnitt (informelle, normierte Verfahren) ○ weitere gezielte Therapieplanung • Fallstudie <ul style="list-style-type: none"> ○ Darstellen und Erfassen der Zusammenhänge von Diagnose, Therapieplan und –verlauf sowie Therapieabschluss ○ Vergleich von Anfangs- und Abschlusstests ○ kritische Reflexion
---	---	--

Jahr 2		
Bereich	Thema	Inhalte
	I Behandlungs- und Förderansätze (1) (8 Stunden)	Vorstellen und Trainieren des umfassenden Förderprogramms LARS® – Lautanalytisches Rechtschreibsystem
	II Behandlungsansätze (2) (8 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Behandlungs-/Fördereinheit nach vorliegender Diagnose <ul style="list-style-type: none"> ○ Durchführung von Lese- und Rechtschreibfehleranalysen (Tests, Diktate) ○ Interpretation der Analysen zwecks Therapieplanung und –aufbau ○ Nullfehlergrenze ○ Auswahl des Wort- und Textmaterials vor dem Hintergrund einer definierten Sprachsystematik ○ Integration unterstützender und bewährter Methoden (z. B. Lautgebärden, rhythmische Syllabieren, Morphemsegmentierung, Computereinsatz) ○ Förderung von Motorik, Sprache und Sprechen • Gezielte Kontrollen zur Überprüfung des Therapieerfolgs und weiterer Therapieplanung • geplanter Therapieabschluss • Auseinandersetzung mit anderen Förderprogrammen und –methoden (Einsatzmöglichkeiten, Grenzen und kritische Bewertung mittels Evaluierungsstudien) <ul style="list-style-type: none"> ○ Forster / Martschinke, Leichter lernen und schreiben lernen mit der Hexe Susi (2008) ○ Schulte-Körne, Marburger Rechtschreibtraining (2009) ○ Küspert / Schneider / Plume, Hören, lauschen, lernen I und II (2006 und 2004) • kritische Auseinandersetzung mit Funktionstrainings und Alternativverfahren <ul style="list-style-type: none"> ○ Funktionstrainings (Tomatis, Warnke, Frostig, Blickkonstanztraining) ○ Alternativverfahren (Bachblüten, Kinesiologie) • Computereinsatz, z. B. GUT 1 und 2 • Förderung von Motorik, Sprache und Sprechen

		<p>im Zusammenhang mit Legasthenie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzeltherapie oder Therapie in Kleingruppen • Kenntnis der S3-Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung der Lese-Rechtschreibstörung
	<p>III Verhaltens-therapeutische Verfahren (8 Stunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Arbeitsverhalten, Problemlösestrategien, Motivation, Konzentration, Aufmerksamkeitssteuerung • Relevanz und Umsetzung von <ul style="list-style-type: none"> ○ Modelllernen ○ instrumentellem Lernen (Verstärkung, Visualisierung, Kontingenzverträge) ○ Selbstkontrollmethoden (Selbstinstruktion, Problemlösetraining) • Aufmerksamkeits- und Konzentrationstraining • Integration verhaltenstherapeutischer Elemente in die konkrete Trainingssituation
	<p>IV Gesprächs-führung/Beratung (8 Stunden) + 2 Stunden Gruppenarbeit/Literatur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen und Training von <ul style="list-style-type: none"> ○ klientenzentrierter Beratung ○ problemlösungsorientierter Beratung • Basisverhalten <ul style="list-style-type: none"> ○ Akzeptanz, Empathie, Echtheit, Kongruenz, aktives Zuhören • Erkennen des Problemeigentümers <ul style="list-style-type: none"> ○ Problem des Klienten (Verbalisierung des Gefühls) ○ Problem des Therapeuten (offene Ich-Botschaften) • Interventionstechniken <ul style="list-style-type: none"> ○ Rekapitulieren, roten Faden aufgreifen, Hier und Jetzt betonen, Gegenüberstellung, Perspektivenwechsel, Konkretisierung, Konfrontieren • Schwierige Beratungssituationen <ul style="list-style-type: none"> ○ Erstgespräch, Gesprächspausen, Konfliktsituation
<p>Formale Rahmenbedingungen 5 Stunden = 5%</p>	<p>I Praxisorganisation und Management Gesetzliche Grundlagen und Hilfestellungen</p>	<p>Praxisorganisation und Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung der Praxis <ul style="list-style-type: none"> ○ Raumgröße ○ Raumgestaltung ○ Zweckmäßigkeit des Mobiliars ○ Material ○ Wartezone, WC • Beachten von Datenschutz <ul style="list-style-type: none"> ○ Schweigepflichtsentbindung durch die Eltern zwecks Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stellen, Schule und Kostenträger ○ bei der Supervision ○ Datenschutzhinweis (Stempel) für Schriftverkehr und Berichte • Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> ○ anamnestische und diagnostische Daten/ Schulleistungen/ Therapieplanung ○ Stundenprotokolle/ Zwischenberichte/ Abschlussbericht • Honorarvereinbarung <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechnungserstellung ○ Mahnverfahren • Therapievertrag mit den Eltern <p>Gesetzliche Grundlagen und Hilfestellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> ○ §§ 35a und 27 SGB VIII

		<ul style="list-style-type: none"> ○ §§ 53, 54 SGB XII ○ Krankenkasse • Schulgesetze (relevante) • Erlasse/ Verwaltungsvorschriften der Bundesländer <ul style="list-style-type: none"> ○ Notenschutz ○ Nachteilsausgleich ○ Förderunterricht • Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Elternhaus ○ diagnostizierende Stelle, andere Therapeuten ○ Schule/Lehrerinformation, Hospitation ○ Jugendhilfe/Hilfeplangespräch
		Gesamt: 104 Stunden = 100%
Abschlussprüfung		

Wenn ein Teilnehmer sowohl die Weiterbildung zum Dyslexie-Therapeuten nach BVL® als auch die Weiterbildung zum Dyskalkulie-Therapeuten nach BVL im Institut Lerntherapie Beckmann absolviert, reduziert sich die Anzahl der Pflichtseminare in der zweiten Weiterbildung von sechs auf vier (die Seminare „Formale Rahmenbedingungen“ und „Verhaltenstherapie und Gesprächsführung“ entfallen in der zweiten Weiterbildung).

Zusätzlich zu den theoretischen Inhalten, die im Rahmen der Seminare vermittelt werden, wird vom Teilnehmer ein eigenständiges umfassendes Literaturstudium gefordert. Dem Teilnehmer wird dazu eine Literaturliste mit Pflichtliteratur zur Verfügung gestellt (vgl. Kasten 2).

Zu jedem Seminar erhält der Kursteilnehmer ein umfassendes und umfangreiches Kompendium, das der Vorbereitung und Nachbereitung des Seminars dient. Außerdem werden in den Seminaren aktuelle wissenschaftliche Studien verteilt und diskutiert. Insgesamt sollte der Kursteilnehmer mit folgendem zeitlichen Aufwand für den gesamten Kurs rechnen:

1. Die Seminare selbst
2. Studium der Pflichtlektüre
3. Studium der Kompendien
4. Hausarbeiten
5. Freiwilliges Literaturstudium

Insgesamt muss der Kursteilnehmer demnach mit etwa 430 Stunden rechnen.

Kasten 2: Literatur für das eigenständige Literaturstudium

Lehrbuch	Kurzbeschreibung
Klicpera, C., Schabmann, A., Gasteiger-Klicpera, B., Schmidt, B. (2017). Legasthenie – LRS (5. Aufl.). UTB GmbH	Umfassendes Lehrbuch zur Entwicklung, Ursachen und Förderungsmöglichkeiten. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Prozess des Lesen- und Schreibenlernens (345 Seiten).
Mann, C., Oberländer, H. & Scheid, C. (2010). LRS Legasthenie. Prävention und Therapie. Ein Handbuch (2. Aufl.). Weinheim: Beltz.	Umfassendes Lehrbuch zur Entwicklung, Ursachen und Förderungsmöglichkeiten. Ein Schwerpunkt liegt auf der Wahrnehmung (422 Seiten).
Warnke, A., Hemminger, U., Roth, E. & Schneck, S. (2002). Legasthenie. Leitfaden für die Praxis. Göttingen: Hogrefe.	Kurzgefasster Überblick zu Begriffen, Erklärungsansätzen, Diagnose, Behandlung und Begutachtung. Schwerpunkt sind praktische Aspekte der Diagnostik, Begutachtung und Behandlung. Eignet sich als Einstieg.
Warnke, A., Hemminger, U. & Plume, E. (2004). Lese-Rechtschreibstörung. Hogrefe-Verlag	Ratgeber Lese-Rechtschreib-Störungen
Löffler, I. & Meyer-Schepers, U. (1989). Richtig lesen und schreiben durch Lautanalyse. Eine systematische Therapie bei Lese-Rechtschreibschwächen (3., veränd. Aufl.). Dortmund: ILT.	Beschreibung des in unserem Institut verwendeten Therapiesystems, des Lautanalytischen Rechtschreibtrainings LARS©.

A.2.5. Referenten und Lehrmittel

Als Referenten werden ausschließlich Personen ausgewählt, die aufgrund ihres Lebenslaufs bzw. ihrer aktuellen Tätigkeit und Position folgende Kriterien erfüllen:

1. umfassendes Wissen und möglichst praktische Erfahrung auf dem speziellen Teilgebiet, das in dem jeweiligen Seminar behandelt wird und
2. Erfahrung in didaktischen Aufgabenfeldern bzw. der Leitung von Seminaren.

Die Referenten und ihre Zuständigkeitsbereiche sind Kasten 3 zu entnehmen.

Kasten 3:

Inhaltsbereich	Referent/in
Schriftspracherwerb	<ul style="list-style-type: none">○ Mira Beckmann, M. Sc. Psychologie, Münster○ Dr. Oliver Kneidl, Mainz
Grundlagen der Legasthenie	<ul style="list-style-type: none">○ Mira Beckmann, M. Sc. Psychologie, Münster○ Dr. Oliver Kneidl, Mainz
Formale Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">○ Mira Beckmann, M. Sc. Psychologie, Münster○ Dr. Oliver Kneidl, Mainz
Diagnostik	<ul style="list-style-type: none">○ Mira Beckmann, M. Sc. Psychologie, Münster○ Dr. Oliver Kneidl, Mainz
Behandlung und Förderung	<ul style="list-style-type: none">○ Mira Beckmann, M. Sc. Psychologie, Münster○ Dr. Oliver Kneidl, Mainz

Um allen Teilnehmern der Weiterbildung stets die notwendigen Lehrmittel zur Verfügung stellen zu können, ohne die Kosten für die Teilnehmer in die Höhe zu treiben, nutzen wir moderne Informationstechnik. Die Referenten der jeweiligen Lehrveranstaltungen fertigen zu ihren Vorträgen und Übungen Dateien (Word, Power Point oder PDF) an, die vervielfältigt und den Teilnehmern nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt werden. Sie enthalten den kompletten Seminarstoff mit Angaben zu Quellen und weiterführender Literatur, damit die Inhalte jederzeit von den Teilnehmern abgerufen, wiederholt und vertieft werden können. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer bei jeder Veranstaltung ein Kurzsript zu den Seminarinhalten, damit während der Veranstaltung kein ständiges Mitschreiben notwendig ist und sich die Teilnehmer auf die Vorträge und Übungen konzentrieren können.

A.2.6. Prüfungsmodalitäten

Am Ende der Ausbildung müssen sich alle Teilnehmer einer Abschlussprüfung unterziehen (siehe hierzu auch Abschnitt C.2 Prüfungsordnung).

Bei der Abschlussprüfung handelt es sich um ein Kolloquium, das in der Einrichtung stattfindet. Die Prüfungskommission besteht aus Herrn Dr. Kneidl und Frau Mira Beckmann. Hierbei stellen die Teilnehmer einen Therapiefall aus dem praktischen Ausbildungsanteil vor, der anschließend gemeinsam besprochen und hinterfragt wird.

Zur Abschlussprüfung zugelassen werden nur Teilnehmer, die

- an 100% der Pflichtseminare im Umfang von 104 Stunden teilgenommen haben,
- an den vorgeschriebenen Supervisions- und Hospitationsstunden teilgenommen haben und
- mindestens einen Praxisfall von mindestens 40 Stunden mit Falldokumentation nachgewiesen haben (die beiden anderen Fälle können in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr nachgereicht werden, um die BVL-Zertifizierung zu erhalten).

Siehe zu diesem Bereich auch Abschnitt C.1.2, Prüfungszulassung.

A.2.7. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt Euro 3.500,-. Der Betrag kann auch in Raten gezahlt werden. In diesem Fall fällt eine Teilzahlungsgebühr von Euro 100,- an.

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig Euro 30,- und eine einmalige Prüfungsgebühr beim Abschluss der Ausbildung 300,- Euro.

Sollten sowohl die Weiterbildung zum Dyslexie-Therapeuten nach BVL® als auch die Weiterbildung zum Dyskalkulie-Therapeuten nach BVL im Institut Lerntherapie Beckmann absolviert werden, reduziert sich die Teilnahmegebühr für die zweite Weiterbildung auf Euro 2.400,-.

Abbrecherregelung: Bricht der Teilnehmer die Ausbildung ab, muss der Vertrag 3 Monate vorher gekündigt werden. Eine Erstattung der bis zum Abbruch gezahlten Beiträge entfällt.

Wenn der Teilnehmer die Voraussetzungen erfüllt, schließt er einen Vertrag mit dem Institut ab (vgl. Kasten 4).

Kasten 4: Vertrag für Weiterbildungsteilnehmer

VERTRAG

zwischen dem Weiterbildungsinstitut Lerntherapie Beckmann, nachfolgend Institut genannt,
und Herrn/Frau

_____, geb. am _____ in

_____, nachstehend Teilnehmer/in genannt.

1. Das Institut ermöglicht dem Teilnehmer die Teilnahme an einer 1 ½ jährigen Weiterbildung mit Abschlussprüfung, um das Zertifikat zum „**Dyslexie-Therapeuten nach BVL**“® zu erlangen.
2. Im Rahmen der 1 ½ jährigen Weiterbildung bietet das Institut dem Teilnehmer mindestens 106 Stunden (á 45 Min.) Theorieunterricht. Weitere 20 Stunden zu 45 Minuten bietet das Institut als Fallstudien-Intervision an.
3. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Organisation und den Nachweis von 20 Stunden Hospitation zu 50 Minuten und 50 Stunden zu 50 Minuten Supervision sowie von 3 Praxisfällen mit jeweils 40 Stunden zu 50 Minuten; mindestens ein abgeschlossener Fall mit Dokumentation ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
4. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Organisation und den Nachweis des eigenständigen umfassenden Literaturstudiums (Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung). Die Pflichtlektüre wird vom Institut vorgegeben.
5. Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf Euro 3.500,- und wird nach Vertragsabschluss gezahlt.
6. Es besteht die Möglichkeit, den Gesamtbetrag in Raten zu bezahlen, wobei die erste Rate nach Vertragsabschluss gezahlt wird und die Folgeraten nach Absprache. In diesem Fall erhöht sich der Gesamtbetrag um 100,- Euro.
7. Die Anmeldegebühr beträgt einmalig Euro 30,-.
8. Beim Abschluss der Weiterbildung wird eine einmalige Prüfungsgebühr von 300,- Euro erhoben.
9. Abbrecherregelung: Bricht der Teilnehmer die Ausbildung ab, muss der Vertrag 3 Monate vorher gekündigt werden. Eine Erstattung der bis zum Abbruch gezahlten Beiträge entfällt.

10. Folgende Regelungen sind mir bekannt:

- a. Mir ist bekannt, dass Weiterbildungsteilnehmer nur bei Erfüllung der Voraussetzungen, die in der mir vorliegenden Prüfungsordnung genannt werden, zur Prüfung zugelassen werden können. Das Institut prüft diese Voraussetzungen anhand der eigenen Unterlagen und behält sich vor, Teilnehmer von der Prüfung auszuschließen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr ist dabei nicht möglich.
- b. Mir ist bekannt, dass bei Nichterfüllen der Prüfungskriterien die Abschlussprüfung als nicht bestanden gelten kann. Es ist möglich, eine nicht bestandene Prüfung nach Ablauf eines Jahres zu wiederholen.
- c. Mir ist bekannt, dass eine bestandene Prüfung mit dem Ziel des Abschlusses zum „Dyslexie-Therapeuten nach BVL“[®] erst erfolgt, wenn alle Voraussetzungen für die BVL-Zertifizierung vollständig erfüllt sind. Dies bezieht sich auf
 - die Voraussetzungen hinsichtlich der Vorkenntnisse (zugelassene Berufsgruppen) und
 - die Verlaufsdocumentationen von mindestens 3 Fällen mit jeweils 40 Stunden à 50 Minuten vorgelegt werden, wobei zwei noch ein Jahr nach der Abschlussprüfung nachgereicht werden können
 - Mitgliedschaft im BVL

Münster, _____

Kursteilnehmer:

Für das Institut:

Mira Beckmann, M.Sc. Psychologin

Diesen Vertrag können Sie binnen 14 Tagen widerrufen.

Mira Beckmann
Westfalenstr. 173a
48165 Münster

Tel. 0176 4333 25 65
info@lerntherapie-beckmann.de
www.lerntherapie-beckmann.de

Deutsche Bank
IBAN: DE24 4007 0024 0046 3489 00
BIC: DEUTDEDB400

A.2.8. Qualitätspolitik

Zur Qualitätspolitik unserer Einrichtung gehört die laufende Überprüfung der Durchführungsqualität sowie des Erfolges der durchgeführten Interventionen. Mittel dazu sind regelmäßige Intervention/Supervision, die Rezeption einschlägiger Fachliteratur und die Führung von Qualitätsgesprächen mit der Aufstellung spezifischer Ziele. Grundsätzlich orientiert sich unsere Einrichtung am Leitbild einer „evidence-based therapy“, das heißt, wir verwenden standardisierte Tests als Grundlage unserer Diagnostik und setzen ausschließlich Trainings- und Therapieformen ein, die sich empirisch bewährt haben oder zumindest in einschlägigen Fachkreisen als nutzbringend anerkannt sind und empfohlen werden (Konsens-Kriterium). Den Erfolg unserer Interventionen prüfen wir regelmäßig im Rahmen evaluativer Maßnahmen (regelmäßige Prüfung des Lernfortschritts bei allen Kindern mithilfe standardisierter Testverfahren, dazu Gespräche mit Eltern und Lehrern der Kinder).

Im Bereich der Weiterbildung konzentriert sich unsere Qualitätspolitik auf die Aspekte:

- Auswahl der Inhalte der Weiterbildung,
- Auswahl und Instruktion der Referenten,
- verwendete Unterrichtsmaterialien,
- Auswahl der Teilnehmer,
- Prüfung des Lernerfolgs.

Für diese Bereiche haben wir für unsere Einrichtung jeweils hohe Standards (s.u.) aufgestellt, die im Rahmen der Weiterbildung ausnahmslos eingehalten werden. Wir sind bemüht, auf der Grundlage dieser drei qualitätsrelevanten Bereiche eine Weiterbildung anzubieten, die hohen Ansprüchen genügt und deren Absolventen in der Lage sind, die anspruchsvolle Aufgabe der Legasthenie-Therapie selbständig und erfolgreich in ihrer praktischen Arbeit zu erfüllen.

B. Zugangsvoraussetzungen und Ablauf der Weiterbildung

B.1. Aufnahmeverfahren

B.1.1. Anforderungen an die Teilnehmer

Personen, die an unserem Weiterbildungsangebot teilnehmen wollen, benötigen Vorkenntnisse aus den Bereichen Sprachentwicklung, motorische Entwicklung, Entwicklung der Wahrnehmung, emotionale und soziale Entwicklung, sowie Vorkenntnisse aus dem Bereich der Lernpsychologie. Als Nachweis für das Vorhandensein dieser Vorkenntnisse können ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem relevanten Bereich dienen.

Folgende berufliche Vorqualifikationen werden akzeptiert:

- Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit
 - pädagogisch-psychologischer Ausrichtung oder
 - sprachheiltherapeutischer Ausrichtung oder
 - medizinischer Ausrichtung mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
- Diplom-Logopäden oder andere
 - akademisch qualifizierte Logopäden oder
 - Abiturienten mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung

Teilnehmerakte: Um diese Voraussetzungen nachzuweisen, werden von den Teilnehmern Kopien der Diplom- bzw. Ausbildungszeugnisse angefordert. Für jeden Teilnehmer wird eine Akte angelegt und im Weiterbildungsinstitut geführt, in der diese Nachweise abgeheftet werden und jederzeit nachprüfbar sind.

B.1.2. Einzelfallregelung

Interessenten der Ausbildung, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dafür andere wesentliche Kriterien erfüllen, die darauf schließen lassen, dass sie die notwendigen Fähigkeiten und Vorkenntnisse besitzen (z. B. Heilpädagogen mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich Förderung von Lese-Rechtschreibschwäche), können in Ausnahmefällen ebenfalls nach Abschluss der Weiterbildung das BVL-Zertifikat erhalten.

Voraussetzungen sind hierfür:

- eine abgeschlossene, staatlich anerkannte Ausbildung in einem nahestehenden Beruf und der Nachweis persönlicher Eignung durch
 - mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
 - schriftliche Nachweise über besuchte Fortbildungen
 - ein persönliches Aufnahmegespräch.

Wenn Personen aus dieser Gruppe ein BVL-Zertifikat wünschen, müssen sie neben Lebenslauf und Ausbildungsnachweisen (Zeugniskopien) auch geeignete Nachweise (Kopien von Bescheinigungen oder Arbeitszeugnissen) über ihre Berufserfahrung und ihre bislang erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse erbringen und ein persönliches Aufnahmegespräch mit einem Mitglied des Weiterbildungsinstituts führen. Auf der Grundlage dieser Dokumente und Informationen entscheidet das Institut individuell und in Rücksprache mit dem BVL, ob der Interessent zertifiziert werden kann. Dem Interessenten wird die Entscheidung schriftlich mitgeteilt.

B.2. Ablauf der Ausbildung

B.2.1. Übersicht

Kasten 5

Die Termine erfragen Sie bitte im Institut.

Jahr 1			
Bereich	Thema	Stunde n	Therapeut
Schriftspracherwerb	I Voraussetzungen	8	Dr. Oliver Kneidl, Mainz
	II Modelle / Konzepte Linguistik	8	Dr. Oliver Kneidl, Mainz
Legasthenie / Grundlagen	I Biol. / psych. Grundlagen	8	Dr. Oliver Kneidl, Mainz
	II Komorbidität, Entwicklung, Schule	8	Dr. Oliver Kneidl, Mainz
	III Legasthenie und Fremdsprachen	4	M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
Diagnostik	I Basis IQ, Sprache und Entwicklung	10	M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
	II LRS	8	M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
	III Psychiatrie	8	M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
Formale Rahmenbedingungen	Praxis	5	M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
	Recht		M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
	Netzwerk		M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
Therapie der Legasthenie	Falldokumentation	3	M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
	Evaluation		M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
Jahr 2			
Therapie der Legasthenie	I Behandlungs- und Förderansätze (1)	8	M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
	II Behandlungs- und Förderansätze (2)	8	M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
	III Verhaltenstherapie	8	M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
	IV Gesprächsführung	10	M.Sc. Psychologin Mira Beckmann, Münster
Abschlussprüfung			

B.2.2. Evaluation

Am Ende jedes Seminars findet eine Evaluation statt. Dabei bewerten die Teilnehmer das Seminar auf einem Fragebogen nach den Kriterien „Allgemeine Qualität“, „Didaktik, Präsentation und Skript“, „Referent/Referentin“, „Praktische Übungen“, „Gesamtbewertung“ und „Bemerkungen“ auf einer Skala von 1 bis 6. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dem Referenten zurückgemeldet. Der genaue Wortlaut des Fragebogens ist in Kasten 6 aufgeführt.

Kasten 6: Evaluationsfragebogen

Fragebogen zur Seminarbewertung						
Seminar:						
Referent/in:						
Allgemeine Qualität						
trifft zu... trifft nicht zu						
a)	Die Bedeutung und/oder Anwendung des Stoffes ist mir klar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Die organisatorische und inhaltliche Vorabinformation über das Seminar war gut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Das Seminar war gut strukturiert/gegliedert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	Die Menge des vermittelten Stoffs konnte ich gut bewältigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e)	Der Zeitplan wurde eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Didaktik, Präsentation und Skript						
trifft zu... trifft nicht zu						
a)	Folien, Flipchart- und Tafelanschriften waren gut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Hilfsmittel und Medien wurden angemessen eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Die verwendeten Beispiele fand ich hilfreich und interessant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	Der vermittelte Stoff war nachvollziehbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e)	Es war genügend Zeit zum Mitdenken vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f)	Es gab Raum für Nachfragen und Diskussionen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g)	Die Unterlagen zum Seminar waren hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i)	Die praktischen Anteile (falls vorhanden) waren hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Referent/Referent						
trifft zu... trifft nicht zu						
a)	Der Referent/die Referentin wirkte fachlich kompetent.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Der Referent/die Referentin hat mein Interesse am Stoff geweckt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Der Vortragsstil des Referenten/der Referentin ist gut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	Der Referent/die Referentin engagierte sich, dass der Stoff verstanden wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e)	Der Referent/die Referentin ging angemessen auf Fragen und Beiträge der Teilnehmer ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Zusammenfassung

trifft zu... trifft nicht zu

- a) Die Qualität des Seminars war insgesamt hoch.
- b) Ich habe in diesem Seminar viel gelernt.
- c) Ich bin mit dem Seminar zufrieden.

5. Sie haben nun die Möglichkeit, weitere Kritik und natürlich auch Lob und Anregungen zu äußern. Was fanden Sie gut und was sollte geändert werden?

- a) Besonders gut fand ich...
- b) Nicht gut fand ich..
- c) Das Seminar könnte verbessert werden, indem...
- d) Weitere Bemerkungen:

Vielen Dank für Ihren Beitrag!

B.2.3. Abschlussprüfung

Die Termine zur Abschlussprüfung können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern individuell mit dem Weiterbildungsinstitut vereinbart werden.

Es handelt sich dabei um eine mündliche Prüfung aus zwei Teilen: der Vorstellung eines Praxisfalls und Fragen zu den theoretischen Ausbildungsinhalten. Jeder Teilnehmer, der das BVL-Zertifikat oder das institutseigene Zertifikat erhalten möchte, muss sich dieser Prüfung unterziehen. Die Abnahme der Prüfungen findet wie die Seminare in den Räumlichkeiten des Weiterbildungsinstituts statt und wird von dessen Mitarbeitern organisiert und geleitet.

Bei dieser Prüfung handelt es sich nicht um eine Formalität, sondern ein wichtiges Instrument zur Überprüfung des Lernerfolgs und zur Sicherstellung der Qualität der Weiterbildung. Für weitere Details hierzu siehe Punkt A.2.6 (Prüfungsmodalitäten) und Punkt C.2 (Prüfungsordnung).

B.2.4. Netzwerk nach Abschluss der Weiterbildung

Es ist geplant, auch nach abgeschlossener Weiterbildung mit den Absolventen in Verbindung zu bleiben, und zwar sowohl durch regelmäßige E-Mail-Kontakte mit der gesamten Seminargruppe, als auch durch individuelle Kontakte.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass einerseits die Teilnehmer auch nach Abschluss der Ausbildung die Möglichkeit haben, sich mit uns und auch untereinander auszutauschen und bei Fragen der täglichen Praxis unterstützt zu werden. Auf der anderen Seite ergibt sich für uns die Möglichkeit, die Wirksamkeit der Weiterbildung auch in praktischer Hinsicht zu erproben. Es kann so verfolgt werden, ob die in der Weiterbildung vermittelten Fertigkeiten in der Praxis umgesetzt werden und in welcher Hinsicht eventuell Ergänzungs- oder Korrekturbedarf besteht. Diese Informationen können dann unmittelbar im Rahmen der Qualitätssicherung der Weiterbildung umgesetzt werden.

C. Abschlussprüfung

C.1. Zulassung zur Prüfung

C.1.1. Anmeldung

Für die Anmeldung zur Abschlussprüfung nutzen die Teilnehmer das Formular „Anmeldung zur Abschlussprüfung“ (vgl. Kasten 7).

Weiterbildungsinstitut Lerntherapie Beckmann, Münster

Anmeldungsbogen zur Abschlussprüfung

Weiterbildung zum „Dyslexie-Therapeut nach BVL“®

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Rahmen der Weiterbildung

- „Dyslexie-Therapeut nach BVL“®

an. Die Prüfungsgebühr von 300,-Euro sowie den Restbetrag der Kursgebühr habe ich auf das Konto des Weiterbildungsinstituts Lerntherapie Beckmann überwiesen.

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Ich bestätige mit meiner Anmeldung, dass ich alle Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussprüfung erfüllt habe. Dazu gehören:

- Vollständige Teilnahme am theoretischen Unterricht
- Teilnahme an 20 Hospitationsstunden à 50 Minuten
- Teilnahme an 50 Supervisionsstunden à 50 Minuten
- Arbeit an mindestens einem konkreten Fall mit Verlaufsdokumentation über mindestens 40 Stunden à 50 Minuten
- eigenständiges Literaturstudium (Pflichtlektüre)

Dieser Anmeldung liegen folgende Dokumente bei:

- die schriftliche Verlaufsdokumentation einer von mir erfolgreich durchgeführten Behandlung bei einem Praxisfall von mindestens 40 Stunden
- eine formlose Bescheinigung der Einrichtung, an der die Behandlung des Falls durchgeführt wurde
- formloser Hinweis auf die eigenständig bearbeitete Literatur.

Folgende Regelungen sind mir bekannt:

- Mir ist bekannt, dass Weiterbildungsteilnehmer nur bei Erfüllung der Voraussetzungen, die in der mir vorliegenden Prüfungsordnung genannt werden, zur Prüfung zugelassen werden können. Das Institut prüft diese Voraussetzungen anhand der eigenen Unterlagen und behält sich vor, Teilnehmer von der

Prüfung auszuschließen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr ist dabei nicht möglich.

- Mir ist bekannt, dass bei Nichterfüllen der Prüfungskriterien die Abschlussprüfung als nicht bestanden gelten kann. Es ist möglich, eine nicht bestandene Prüfung nach Ablauf eines Jahres zu wiederholen.
- Mir ist bekannt, dass eine bestandene Prüfung mit dem Ziel des Abschlusses zum „Dyslexie-Therapeut nach BVL“® nicht automatisch eine Zertifizierung durch den BVL nach sich zieht, sondern diese erst erfolgt, wenn alle Voraussetzungen für die BVL Zertifizierung vollständig erfüllt sind. Dies bezieht sich auf
 - die Voraussetzungen hinsichtlich der Vorkenntnisse (zugelassene Berufsgruppen) und
 - die Verlaufsdocumentationen von mindestens 3 Fällen mit jeweils 40 Stunden à 50 Minuten, von zwei noch ein Jahr nach der Abschlussprüfung nachgereicht werden können

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Mira Beckmann
Westfalenstr. 173a
48165 Münster

Tel. 0176 4333 25 65
info@lerntherapie-beckmann.de
www.lerntherapie-beckmann.de

Deutsche Bank
IBAN: DE24 4007 0024 0046 3489 00
BIC: DEUTDEDB400

Die Personaldaten des Prüfungsteilnehmers, der sich zur Prüfung angemeldet hat, können anhand der Teilnehmerakte, die den Teilnehmerbogen und Ausbildungsnachweise enthält, überprüft werden (vgl. Abschnitt B.1.1). Dieser Akte kann insbesondere entnommen werden, über welche Vorqualifikationen der Teilnehmer verfügt und ob er grundsätzlich die BVL-Zertifizierung erhalten kann oder nicht.

C.1.2. Zulassungsvoraussetzungen

a) Zugangsvoraussetzungen des Teilnehmers

Anhand der individuellen Teilnehmerakte mit den Bescheinigungen über alle Ausbildungsanteile überprüft das Institut vor der Zulassung zur Prüfung, ob der Teilnehmer die Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung erfüllt (siehe auch folgende Abschnitte). Des Weiteren muss die Gebühr für die Prüfung entrichtet sein.

b) Vollständigkeit der Teilnahmebescheinigungen theoretischer Unterricht

Vor der Zulassung zur Abschlussprüfung überprüft das Institut anhand der individuellen Teilnehmerakte, ob der Teilnehmer an allen Theorieseminaren vollständig teilgenommen hat.

c) Nachweis Hospitation

Vor der Zulassung zur Abschlussprüfung überprüft das Institut anhand der individuellen Teilnehmerakte, ob der Teilnehmer an der vorgeschriebenen Anzahl Hospitationsstunden teilgenommen hat. Falls die Hospitation an einer anderen Einrichtung als der unseren stattgefunden hat, müssen die Hospitationsstunden durch eine formlose Bescheinigung mit der Unterschrift des Leiters der Einrichtung nachgewiesen werden. Zu den Anforderungen, die an eine Hospitationseinrichtung gestellt werden, siehe Kasten 8.

Kasten 8: Anforderungen an die Einrichtungen, in denen hospitiert wird

1. In der Einrichtung arbeitet mindestens eine Person, die folgende Kriterien erfüllt:
 - Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit
 - pädagogisch-psychologischer Ausrichtung oder
 - sprachheiltherapeutischer Ausrichtung oder
 - medizinischer Ausrichtung mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
 - Diplom-Logopäden oder andere
 - akademisch qualifizierte Logopäden oder
 - Abiturienten mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
2. Die Einrichtung befasst sich mit dem Thema Legasthenie und es wird dort mit betroffenen Kindern therapeutisch gearbeitet.
3. Das therapeutische Vorgehen in dieser Einrichtung ist strukturiert, umfassend, evaluiert oder allgemein in der Praxis als erfolgreich anerkannt, zum Beispiel
 - Löffler/Meyer-Schepers, Lautanalytisches Rechtschreibsystem (1989)
 - Kossow, Leitfaden zur Bekämpfung der Lese-Rechtschreibschwäche (1991)

- Dummer/Hackethal, Kieler Lese- und Rechtschreibaufbau (2002)
- Reuter-Liehr, Lautgetreue Lese-Rechtschreib-Förderung (2001)

Im Zweifelsfall soll mit der Praxis oder dem BVL Rücksprache über die Eignung der Einrichtung gehalten werden.

d) Nachweis Supervision

Vor der Zulassung zur Abschlussprüfung überprüft das Institut anhand der individuellen Teilnehmerakte, ob der Teilnehmer an der vorgeschriebenen Anzahl Supervisionsstunden teilgenommen hat.

e) Nachweis der Verlaufsdokumentation

Bei der Anmeldung zur Prüfung muss der Teilnehmer mindestens einen erfolgreichen Therapieverlauf bei einem Praxisfall nachweisen (durch Einreichen der Verlaufsdokumentation in Form eines schriftlichen Berichts).

Als Hilfe zur Erstellung dieser Verlaufsdokumentation erhalten die Teilnehmer im Rahmen des Seminars zum Thema „Falldokumentation und Evaluation“ ein Formblatt, das die wesentlichen Punkte benennt, die bei einer solchen Falldokumentation berücksichtigt werden müssen (vgl. Kasten 9).

Weiterbildungsinstitut Lerntherapie Beckmann, Münster

Therapieverlaufsdokumentation

Weiterbildung zum „Dyslexie-Therapeut nach BVL“ ®

1. Allgemeine Informationen

Name des Therapeuten _____

Praxisfall Nr. _____

Informationen zum Kind

Kürzel/Pseudonym des Kindes _____

Alter (Jahre; Monate) _____

Schule _____

Klasse _____

Wie wurde der Kontakt hergestellt? _____

2. Diagnostik

2.1. Durchführung und Ergebnisse der Anamnese (Gespräche mit Eltern und/oder Lehrern; Inspektion der Zeugnisse/Klassenarbeiten/Schulhefte)

2.2. Durchführung und Ergebnisse der Testdiagnostik (Welche Verfahren verwendet und warum; mit welchem Ergebnis?)

2.3. Zusammenfassung der Diagnostik: Welches sind die wichtigsten Besonderheiten/Auffälligkeiten/Probleme des Kindes?

3. Therapieplanung

3.1. Geplante Dauer der Therapie (von .. bis) _____

Geplante Anzahl der Stunden _____

3.2. Geplante Schwerpunkte der Therapie (Welche therapeutischen Verfahren sollen eingesetzt werden und warum?)

3.3. Geplante Verteilung der Stunden auf die einzelnen Trainingsbereiche

4. Therapiebericht

4.1. **Verlauf der Therapie** (Stundenprotokolle; Kooperation des Kindes in den Stunden und bei den Hausaufgaben; Einhalten der zeitlichen Planung; Durchführung und Ergebnisse der Zwischenevaluation)

4.2. **Ergebnisse der Therapie** (Durchführung und Ergebnisse der Evaluation bei Therapieabschluss: Testergebnisse, Schulnoten, Zufriedenheit bei Eltern und Kind)

4.3. **Therapieabschluss** (Vereinbarungen für die Zukunft)

5. Reflexion

Kritische Würdigung der eigenen therapeutischen Arbeit (Welche Komponenten der Planung, Durchführung und Evaluation waren gelungen, welche weniger? Warum? Was hätte man an welcher Stelle anders machen können? Wie hat mein eigenes Handeln als Therapeut Verlauf und Erfolg der Therapie beeinflusst? Wie kann ich mein therapeutisches Handeln optimieren und welche Schritte muss ich dazu unternehmen?)

Für die BVL-Zertifizierung sind mindestens drei Verlaufsdocumentationen von jeweils mindestens 40 Stunden erforderlich. Die Verlaufsdocumentationen werden nach Eingang von einem Mitglied des Instituts (Frau Mira Beckmann) auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Falls bedeutsame Mängel vorhanden sind oder Zweifel an der Richtigkeit vorliegen, wird das Dokument von einem weiteren Mitglied des Instituts (Dr. Oliver Kneidl) ebenfalls überprüft.

In einer gemeinsamen Diskussion, falls es notwendig scheint auch in Rücksprache mit dem BVL, wird entschieden, ob die Falldokumentation angenommen werden kann, der Teilnehmer Korrekturen vornehmen muss bzw. kann oder ob die Falldokumentation abgelehnt wird. Dies ist bei schwerwiegenden Mängeln möglich, wenn nicht zu erwarten ist, dass diese eine Überarbeitung des Dokumentes beseitigt werden können (z. B. wenn vor oder nach der Behandlung keine Diagnostik durchgeführt wurde oder wenn keine Therapieplanung vorgenommen wurde).

Die drei Falldokumentationen müssen bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung noch nicht vollständig vorliegen. Bis zu zwei Verlaufsdocumentationen können in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr nach der Abschlussprüfung nachgereicht werden. Das BVL-Zertifikat kann jedoch erst verliehen werden, nachdem alle drei Verlaufsdocumentationen vollständig eingereicht worden sind!

C.2. Prüfungsordnung

a) Überblick

Zur Abschlussprüfung zugelassen werden nur Teilnehmer, die

1. an 100% der Pflichtseminare im Umfang von 104 Stunden teilgenommen haben,
2. das eigenständige umfassende Literaturstudium nachgewiesen haben,
3. die vorgeschriebene Anzahl Supervisions- und Hospitationsstunden absolviert und
4. mindestens einen Praxisfall bearbeitet und eine Verlaufsdocumentation angefertigt haben.

b) Angaben zum Ausbildungszeitraum

Der Teilnehmer muss anhand der Teilnehmerakte nachweisen können, dass er 100% der Pflichtseminare im Umfang von 104 Stunden im Ausbildungszeitraum von 1 1/2 Jahren besucht hat. Eine Verlängerung des Zeitraums ist in begründeten Ausnahmefällen (z. B. wegen Kinderbetreuung) möglich.

c) Ausbildungsinhalte Theorie

Der Teilnehmer belegt durch seine Teilnehmerakte die Teilnahme an 100% der Pflichtseminare im Umfang von 104 Stunden und dokumentiert durch einen formlosen Hinweis das eigenständige umfassende Literaturstudium.

d) Ausbildungsinhalte Praxis

Das Institut prüft anhand der Teilnehmerakte das Vorliegen

- der Bescheinigung von 20 Stunden Hospitation,
- der Bescheinigung der Teilnahme an 50 Stunden Supervision,

- der schriftlichen Dokumentation mindestens eines der drei Praxisfälle von jeweils mindestens 40 Stunden.

Die Einrichtung, in der hospitiert wird, muss folgende Anforderungen erfüllen:

1. In der Einrichtung arbeitet mindestens eine Person, die folgende Kriterien erfüllt:
 - Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit
 - pädagogisch-psychologischer Ausrichtung oder
 - sprachheiltherapeutischer Ausrichtung oder
 - medizinischer Ausrichtung mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
 - Diplom-Logopäden oder andere
 - akademisch qualifizierte Logopäden oder
 - Abiturienten mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
2. Die Einrichtung befasst sich mit dem Thema Legasthenie und es wird dort mit betroffenen Personen therapeutisch gearbeitet.
3. Das therapeutische Vorgehen in dieser Einrichtung ist strukturiert, umfassend, evaluiert oder allgemein in der Praxis als erfolgreich anerkannt, zum Beispiel
 - Löffler/Meyer-Schepers, Lautanalytisches Rechtschreibsystem (1989)
 - Kossow, Leitfaden zur Bekämpfung der Lese-Rechtschreibschwäche (1991)
 - Dummer/Hackethal, Kieler Lese- und Rechtschreibaufbau (2002)
 - Reuter-Liehr, Lautgetreue Lese-Rechtschreib-Förderung (2001)

e) Hinweis auf Literaturstudium

Der Teilnehmer dokumentiert das eigenständige umfassende Literaturstudium durch Angabe der von ihm ausgewählten und erarbeiteten Literatur sowie Angabe der investierten Zeit.

f) Nachweis der Teilnahme an den vorgegebenen Ausbildungsblöcken

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss der Teilnehmer anhand der Teilnehmerakte seine Teilnahme an 100% der Pflichtseminare im Umfang von 106 Stunden nachweisen können. Wenn ein Seminar versäumt wurde, muss es durch die Teilnahme an demselben Seminar des Parallelkurses oder im nächsten Weiterbildungsjahr nachgeholt werden.

g) Erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium

Das Kolloquium erfordert die Präsentation eines Falls aus der praktischen Weiterbildungsteil. Der Fall soll mit allen Aspekten (Aufnahme, Diagnostik, Therapieplanung, Therapieverlauf, Evaluation, wenn möglich weitere Entwicklung) detailliert dargestellt und kritisch beleuchtet werden. Im Anschluss stellt sich der Teilnehmer kritischen Fragen der Kolloquiumsleitung und begründet seine Entscheidungen und sein Vorgehen. Die erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium erfordert zusätzlich, dass drei Fragen zum theoretischen Teil der Ausbildung angemessen beantwortet werden, die nicht im Zusammenhang mit dem vorbereiteten Fall stehen.

h) Angaben, wann eine Prüfung bestanden/nicht bestanden ist

Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn

- kein Fall zur Präsentation vorbereitet wurde,
- wesentliche Teile der Fallvorstellung fehlen, nicht angemessen dargestellt wurden oder nicht plausibel erscheinen,
- schwerwiegende Mängel im therapeutischen Vorgehen aufscheinen (z. B. keine individuelle Anpassung des Therapieschemas),
- Fragen zum Vorgehen nicht angemessen beantwortet oder eigene Entscheidungen nicht angemessen begründet werden können,
- mindestens zwei der drei Fragen zum theoretischen Teil der Ausbildung nicht angemessen beantwortet werden können.

Anhang 2:

Supervisionsbescheinigung

Hiermit bescheinigen wir Frau / Herrn

Straße:

Ort:

Geburtsdatum:

im Rahmen der Ausbildung zum „Dyslexie-Therapeuten nach BVL“® folgende Supervisionsstunden absolviert zu haben.

Datum	Minuten	Thema	Supervisor / Kompetenz	Unterschrift Supervisor